Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4044**

16. Wahlperiode 17. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Vollständige Öffnung der Postmärkte stoppen – Universaldienstverpflichtung absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat am 18. Oktober 2006 einen Richtlinienvorschlag (KOM/2006/594) vorgelegt, der die vollständige Marktöffnung der Postdienste bis 2009 vorsieht. Durch die in dem Richtlinienvorschlag vorgesehene Abschaffung des sog. reservierten Bereiches – einem Monopol für Postsendungen bis max. 50 Gramm – wird die Finanzierung der Universaldienstverpflichtung zur regelmäßigen und flächendeckenden Zustellung von Postsendungen als auch der Zugang zu Postdienstleistungen für Postkundinnen und -kunden gefährdet.

Die Bundesregierung hat angekündigt im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die vollständige Liberalisierung, und das heißt vor allem den kompletten Zugang der Deutsche Post AG und anderer Postbetreiber auf andere EU-Märkte, zum Schwerpunkt zu machen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Liberalisierung des deutschen Postmarktes weiter fortgeschritten ist als in anderen europäischen Ländern. Frankreich, Griechenland, Italien und Luxemburg als auch die europäischen Dienstleistungsgewerkschaften haben sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Der Deutsche Bundestag vertritt die Position, dass der Vorschlag der Kommission im Widerspruch steht zum erklärten Ziel flächendeckend und qualitativ hochwertige Universalpostdienste zu erhalten.

Zudem steht der Vorschlag im Widerspruch zum Artikel 16 des EG-Vertrages, der die nationalstaatliche Zuständigkeit und Begrenzung des Wettbewerbsprinzips im Bereich der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse festschreibt: „Unbeschadet der Artikel 73, 86 und 87 und in Anbetracht des Stellenwerts, den Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse innerhalb der gemeinsamen Werte der Union einnehmen, sowie ihrer Bedeutung bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts tragen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse im Anwendungsbereich dieses Vertrags dafür Sorge, dass die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können.“

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die von der Kommission vorgelegten Studien über die Entwicklung der Postdienstleistungsmärkte und mögliche Folgen der vollständigen Marktöffnung völlig unzureichend sind. Sie vertrauen

blind auf den freien Wettbewerb, der eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen sichern und Arbeitsplätze schaffen soll. Trotz dieser Behauptung enthalten die Studien keine brauchbaren Angaben zu den Beschäftigungsfolgen und der flächendeckenden Versorgung. Vielmehr geht die Prospektivstudie der Kommission (KOM/2006/596) davon aus, dass nach der vollständigen Marktöffnung Umstrukturierungsmaßnahmen zur ‚Anpassung' des Beschäftigungsniveaus ergriffen werden sollten.

Für die Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesnetzagentur in ihrer neunten Marktuntersuchung für den Bereich der lizenzpflichtigen Postdienstleistungen festgestellt, dass in der Zeit von 1999 bis Ende 2004 13 000 Arbeitsplätze im Briefbereich abgebaut wurden. Alleine bei der Deutsche Post AG wurden nicht zuletzt über eine Ausdünnung des Filialnetzes und den verstärkten Einsatz von Sub-Unternehmen bzw. Postshops zwischen 1999 und 2004 insgesamt 30 000 Stellen abgebaut. Die zusätzlichen Stellen bei den neuen Briefdienstleistern sind vor allem als sog. Minijobs geschaffen worden. 2004 waren dort rund 61 Prozent geringfügig beschäftigt. Viele Beschäftigte sind im Postbereich auf zusätzliche Leistungen aus dem ALG II angewiesen. Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Post AG geht davon aus, dass mit dem Ende des Briefmonopols weitere 32 000 Stellen wegfallen werden. EU-weit weist Deutschland die viertgrößte Abbaurate bei der Zahl der unternehmenseigenen Filialen auf, die Brieflaufzeiten haben sich in den letzten Jahren verschlechtert und die Unterversorgung des ländlichen Raumes wurde trotz der Selbstverpflichtung der Deutsche Post AG nicht beseitigt. Zudem droht die Deutsche Post AG nach dem Wegfall des Briefmonopols mit einer weiteren Reduktion des Serviceangebots in den Filialen und einem Rückzug aus der flächendeckenden Versorgung. Gleichzeitig starten Unternehmensverbände aus dem Postsektor eine Kampagne zur Diffamierung der Universaldienstverpflichtung des Grundgesetzes.

Der Deutsche Bundestag stellt deshalb fest, dass die Möglichkeit eines reservierten Bereiches sich als Finanzierungsquelle für die Universaldienstverpflichtung und damit für hochwertige Postdienstleistungen bewährt hat. Staatliche Beihilfen würden dazu führen, dass der Steuerzahler Defizite in Bereichen deckt, in denen Unternehmen Gewinne erzielen können. Gleichzeitig zeigt sich an der Beschäftigungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ein deutlicher Bedarf an sozialpolitischer Regulierung, der bisher von der Bundesnetzagentur nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen wurde, obwohl dies im Postgesetz § 6 (3) klar geregelt ist: „Die Lizenz ist zu versagen, wenn (…) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind, nicht unerheblich unterschreitet."

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft dafür einzutreten, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit der Aufrechterhaltung eines reservierten Bereiches bis 50 g behalten, um die Finanzierung der Universaldienstverpflichtung zu sichern;
2. im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft für eine neue EU-Richtlinie einzutreten, die eine EU-weite Harmonisierung der Universaldienstverpflichtungen auf hohem Niveau bezüglich flächendeckender und qualitativ hochwertiger Versorgung sowie hochwertiger Beschäftigungsbedingungen festschreibt;
3. die Bundesnetzagentur stärker auf die Kontrolle von Arbeitsbedingungen im lizenzpflichtigen Postbereich zu verpflichten;
4. nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsbedingungen im Postbereich einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8 Euro Brutto zu schaffen;

5. die Exklusivlizenz der Deutsche Post AG am 31. Dezember 2007 zu verlängern, dem Deutschen Bundestag umgehend Vorschläge für eine Neufassung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) und des Postgesetzes zu unterbreiten, in der die Interessen der Postkundinnen und -kunden gestärkt, die Zahl der Filialen und Briefkästen festgeschrieben und die Zustellung an 6 Werktagen garantiert als auch qualitativ hochwertige Beschäftigungsbedingungen im Postsektor festgeschrieben werden;
6. der Forderung der Monopolkommission nachzukommen, dass entsprechend den Anforderungen aus § 10 Abs. 2 des Postgesetzes die interne Rechnungslegung der Deutsche Post AG so ausgestaltet wird, dass sowohl die Gewinne aus dem reservierten Bereich als auch die Kosten aus der Universaldienstverpflichtung transparent gemacht werden;
7. dafür zu sorgen, dass die Gewinne der Deutsche Post AG aus dem reservierten Bereich ausschließlich für den Ausbau der Universaldienstverpflichtung eingesetzt werden und damit an die Beschäftigten als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgegeben werden.

Berlin, den 16. Januar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333